

Struktur der ASP-Neukalkulation 2017ff.

Stand: 01.11.2016

erforderliche Kennzahlen (zum Stichtag 30.09.d.J.):

1. Kennzahl: Durchschnittliche Anzahl der Klienten mit Bewilligung gesamt:	0
2. Kennzahl: davon Durchschnittliche Anzahl der Klienten mit Bewilligung FP 2	0
3. Kennzahl: Durchschnittliche Anzahl der Klienten im niedrigschwelligen Bereich (Pn)	0

Von der VK SGB XII festgelegte landeseinheitliche Jahrespauschalen für Bewilligungsleistungen und niedrigschwellige Leistungen:

Fallpauschale 1	0 €	(Durchschnittskosten pro Klient pro Jahr)
Fallpauschale 2	0 €	(Durchschnittskosten pro Klient pro Jahr)
Pauschale nP	0 €	(Durchschnittskosten pro Klient pro Jahr)

Budgetanteil gesetzliche Leistungen	1. Berechnung Budgetanteil gesetzliche Leistungen:			
	Anteil Fallpauschale 1	+	Anteil Fallpauschale 2	= Budgetanteil gesetzlich
	0 €	+	0 €	= 0 €
	1.1 Berechnung Anteil Fallpauschale 1			
	Durchschnittliche Anzahl der Klienten mit Bewilligung gesamt	*	Fallpauschale 1	= Anteil Fallpauschale 1
	0	*	0 €	= 0 €
	1.2 Berechnung Anteil Fallpauschale 2			
	Durchschnittliche Anzahl der Klienten mit Bewilligung FP 2	*	Fallpauschale 2	= Anteil Fallpauschale 2
	0	*	0 €	= 0 €
	+			
Budgetanteil niedrigschwellige Leistungen	2. Berechnung Budgetanteil niedrigschwellige Leistungen:			
	Durchschnittliche Anzahl der Klienten Pn	*	Pauschale Pn	= Anteil Pauschale Pn
0	*	0 €	= 0 €	
+	nachr. Summe Budgetanteil FP 1+ FP 2 + Pn:			0 €
Strukturkosten (Ausnahme)	3. Strukturkosten:			
				0 €
=				
rechnerisches Gesamtbudget	4. Rechnerisches Gesamtbudget:			
				0 €

Berechnung Verrechnungssatz für Vergütungsvereinbarungen:

Gesamtbudget über alle ASP-Träger pro Jahr	/	Durchschnittliche Anzahl der Klienten mit Bewilligung gesamt	/	365,25*30,44	=	Verrechnungssatz (Monatssatz)
0 €	/	0	/	365,25*30,44	=	#DIV/0!
				nachr. Jahressatz:		#DIV/0!